



PCE Europe

European Network
for Person-Centred and Experiential
Psychotherapy and Counselling

Regionalgruppe der World Association for
Person-Centered and Experiential
Psychotherapy and Counseling (WAPCEPC)

www.pce-europe.org

STATUTEN

des Vereins PCE Europe.

European Network for Person-Centred and Experiential Psychotherapy and Counseling/
Europäisches Netzwerk für Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie und Beratung

Fassung vom 25. Juni 2021

PRÄAMBEL

Das Netzwerk wurde am 27. September 1998 in der Stadt Luxemburg anlässlich des Jahrestreffens der Europäischen Person/Klientenzentrierten Organisationen in Luxemburg gegründet. Am 5. Juli 2009 wurde das Netzwerk (im Folgenden kurz „PCE Europe“ genannt) eine Regionalgruppe der World Association for Person-Centered and Experiential Psychotherapy and Counseling (WAPCEPC).

Die Statuten wurden bei der 2. Generalversammlung am 26. September 1999 in Athen, Griechenland, beschlossen, bei der 3. Generalversammlung am 25. und 26. November 2000 in Salgótarján, Ungarn, revidiert, ebenso bei der Generalversammlung 2008 in Norwich, England (2009 in Szeged bestätigt), bei der Generalversammlung am 30. Juni 2010 in Rom und bei der Ausserordentlichen Generalversammlung am 25. April 2020, die als Online-Sitzung stattfand. 2020 wurde PCE Europe als gemeinnütziger Verein in Österreich eingetragen. Die nächste Überarbeitung fand bei der Online-Generalversammlung am 25. und 26. Juni 2021 statt.

Die Begriffe "personzentriert" und "experienziell" und die Konzepte und Prozesse, die sie umfassen, haben eine umfangreiche Geschichte und Entwicklung. Die Wahl des Begriffes "personzentriert und experienziell" soll den laufenden Dialog und die Entwicklung fördern; es ist nicht beabsichtigt, ein bestimmtes Verständnis dieser Ansätze und ihrer Beziehung zueinander zu begünstigen.

§ I. NAME, SITZ, TÄTIGKEIT

1. Der Verein führt den Namen „PCE Europe. European Network for Person-Centred and Experiential Psychotherapy and Counselling/Europäisches Netzwerk für Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie und Beratung“. Nachstehend kurz „PCE Europe“ genannt.
2. PCE Europe hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit über ganz Europa.
3. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ II. ZWECK

1. Als eine Nichtregierungsorganisation (NGO) setzt sich der Verein, dessen Tätigkeit nicht gewinnorientiert, politisch neutral, nicht religiös und konfessionslos ist, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Humanisierung zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Beziehungen im privaten und öffentlichen Bereich zum Ziel. Sein Zweck ist es, den Personenzentrierten und Experienziellen Ansatz im privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich, insbesondere in den Bereichen Beratung und Psychotherapie zu verbreiten und zu fördern.
2. Der Verein verfolgt nach seinen Statuten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist daher ein gemeinnütziger Verein im Sinne der geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen (§§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung – BAO).
3. Zweck von PCE Europe ist, ein weltweites Forum für Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zu schaffen, die:
 - den Zweck, die Prinzipien und die Ziele von PCE Europe unterstützen
 - sich zur wesentlichen Bedeutung der Beziehung zwischen Klient*in und Therapeut*in in der Psychotherapie und Beratung bekennen
 - den Aktualisierungsprozess und die Phänomenologische Welt der Klient*innen als wesentlich für die therapeutische Aufgabe halten
 - in ihrer Arbeit jene Bedingungen und Einstellungen verkörpern, die erstmals von Carl Rogers und seinen Zeitgenossen als förderliche Bedingungen in der Psychotherapie postuliert wurden und bis zum heutigen Tag von vielen bestätigt werden
 - sich für ein Verständnis der Klient*innen und Therapeut*innen als Personen einsetzen, die sowohl Individuen als auch in Beziehung zu Anderen und deren unterschiedlichen Umgebungen und Kulturen sind
 - offen sind für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der personenzentrierten und experienziellen Theorie in Bezug zur gegenwärtigen und künftigen Praxis und Forschung.
 - in einem angrenzenden Beruf arbeiten und sich den Zweck, die Prinzipien und die Ziele von PCE Europe zu Eigen machen.
4. Dies ist im Einklang mit den Grundsätzen der World Association for Person-Centered and Experiential Psychotherapy and Counseling (WAPCEPC) und in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der Europäischen Union geltenden Nichtdiskriminierungsabkommen.

§ III. ZIELE

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen personenzentrierten Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen in Europa, insbesondere im Bereich der Psychotherapie und Beratung, z.B. durch gemeinsame Projekte;

- Unterstützung/Förderung von europäischen personenzentrierten Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen in ihrer Arbeit
- Förderung des personenzentrierten Paradigmas und Unterstützung und Anregung des wissenschaftlichen Studiums sowie die Verbesserung der Praxis in diesem Paradigma, insbesondere in den Bereichen Psychotherapie und Beratung;
- das Engagement im gesellschaftspolitischen Bereich, um den Beitrag des Paradigmas im Gesundheits-, Sozialversicherungs- und Bildungsbereich sowie im akademischen Kontext weiterhin zu gewährleisten;
- die Verpflichtung, europäische PCA-Konferenzen zu unterstützen und/oder zu organisieren;
- die Pflege des Austauschs von Forschung, Theorie und Praxis innerhalb verschiedener Sprachgruppen durch bestehende Zeitschriften und andere Mittel, einschließlich elektronischer Mittel und sozialer Medien;
- Austausch mit anderen psychotherapeutischen und Beratungsrichtungen und Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Psychotherapie und Beratung;
- enge Zusammenarbeit mit dem WAPCEPC und anderen person/klientenzentrierten Verbänden und Organisationen;
- Zusammenarbeit mit anderen wichtigen europaweiten Vereinigungen wie der European Association for Psychotherapy (EAP) und der European Association for Counselling (EAC).

§ IV. MITTEL ZUR ERREICHUNG DES VEREINSZWECKS

1. Der Zweck des Vereins soll durch ideelle (Abs. 2) und materielle (Abs. 3) Mittel erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel dienen:
 - a) Vorträge, Tagungen, Symposien, Publikationen, die Einrichtung einer Website und anderer elektronischer Medien usw. zur Bekanntmachung, Verbreitung und Weiterentwicklung des Personenzentrierten und Experienziellen Ansatzes;
 - b) Anregung, Förderung und Unterstützung von Eigeninitiativen und Selbsthilfegruppen;
 - c) Reflexion und Entwicklung von Praxis, Theorie und Forschung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten sowie Publikationen auf dem Gebiet des personenzentrierten Konzepts;
 - d) Stellungnahmen zu gesundheitspolitischen Fragen und zu Themen der psychosozialen Versorgung und zu anderen öffentlich relevanten Fragen, die mit dem Vereinszweck zusammenhängen;
 - e) Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinigungen und Gruppen, die ähnliche Ziele verfolgen, in Österreich und anderswo;
 - f) andere Aktivitäten, die den oben unter a) bis e) genannten Mitteln ähnlich sind.

3. Als materielle Mittel dienen:

- a) jährliche Mitgliedsbeiträge,
- b) Erträge von Veranstaltungen
- c) Abgaben, Spenden, Subventionen, Aufnahmegebühren, Zertifikatsgebühren und sonstige Zuwendungen.

§ V. MITGLIEDSCHAFT UND STRUKTUR

1. Die Struktur von PCE Europe entspricht personenzentrierten und experienziellen Prinzipien.

2. Mitgliedschaft im Verein ist möglich für Organisationen (im Folgenden kurz „Organisationsmitglieder“ genannt, Paragraph a) und Einzelpersonen (im Folgenden kurz „Einzelmitglieder“ genannt, Paragraph b).

- a) Der Verein lädt bestehende nationale person/klientenzentrierte und experienzielle Organisationen, Ausbildungsinstitute und andere Institutionen in Europa zur Mitgliedschaft ein, die
 - derzeit Organisationsmitglieder beim WAPCEPC sind
 - sich an die Grundsätze, Zwecke und Ziele der Vereinigung halten (siehe § II. und § III.),
 - sich zu klar definierten ethischen Standards verpflichtet haben,
 - sich zur Ausbildung und/oder Weiterbildung in Psychotherapie und Beratung nach zeitgemäßen, nationalen und internationalen personenzentrierten Ausbildungsstandards bekennen.

Gemäß den Bestimmungen der EAP (European Association for Psychotherapy) erkennen die Mitglieder, was Psychotherapie anbelangt, die Standards der EAP an und streben deren Erfüllung, falls noch nicht geschehen, innerhalb einer bestimmten Frist an.

Gemäß den Bestimmungen der EAC (European Association for Counselling) erkennen die Mitglieder, was Beratung anbelangt, die Standards der EAC an und streben deren Erfüllung, falls noch nicht geschehen, innerhalb einer bestimmten Frist an.

- b) 1. Eine Einzelmitgliedschaft ist nur möglich, wenn die Person gleichzeitig auch Mitglied bei einem Organisationsmitglied von PCE Europe ist. Einzelmitglieder teilen die Grundsätze und Ziele des Vereins.

2. Falls auf nationaler Ebene noch keine personenzentrierte oder experienzielle Organisation existiert, kann eine Person maximal fünf Jahre lang Einzelmitglied bei PCE Europe sein. Während dieser Zeit wird sie von PCE Europe unterstützt, eine nationale Organisation gemäß den unter a) genannten Bedingungen aufzubauen.

3. Alle Mitglieder behalten ihre jeweils lokale Autonomie bei, vor allem in Bezug auf die landesspezifischen Regeln und Vorschriften.

§ VI. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Alle Mitglieder von PCE Europe fördern die Vereinsziele in Theorie und Praxis. Sie haben in der Generalversammlung Sitz und Stimme(n), sowie das aktive Wahlrecht. Die Delegierten der Organisationsmitglieder und die Einzelmitglieder haben auch das passive Wahlrecht.
2. Die Mitglieder sind zur fristgerechten Zahlung der von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

§ VII. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Auflösung der Mitgliedsvereinigung, Tod, freiwilligen Austritt, Streichung oder Ausschluss.
2. Ein freiwilliger Austritt wird erst zum Ende des Kalenderjahres wirksam.
3. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags in zwei aufeinander folgenden Jahren muss der Vorstand die Beendigung der Mitgliedschaft nach Rücksprache mit dem Mitglied in Erwägung ziehen.
4. Der Vereinsvorstand kann eine Mitgliedschaft aus schwerwiegenden Gründen zeitweilig aufheben. Die Generalversammlung kann die Entscheidung ratifizieren und das Mitglied ausschließen. Solche schwerwiegenden Gründe sind insbesondere die grobe Verletzung der Pflichten als Mitglied und die Verletzung des ethischen Rahmens und des Berufskodex. Der Ausschließungsgrund ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Ein allfälliger Einspruch ist innerhalb von sechs Wochen an den Vorstand zu richten.

§ VIII. VEREINSORGANGE, AUSSCHÜSSE

Organe des Vereins sind

- a) die Generalversammlung (§ IX);
- b) der Vereinsvorstand (§ X);
- c) die Rechnungsprüfer*innen (§ XI);
- d) etwaige vom Vorstand bestellte Ausschüsse.

§ IX. GENERALVERSAMMLUNG

1. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Organisationsmitglieder von PCE Europe und den Einzelmitgliedern. Sie trifft alle wesentlichen Entschlüsse.
2. Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.
3. Abstimmungen über die formelle Abwicklung der Sitzungen einschließlich der Tagesordnung werden mit einfacher Stimmenmehrheit (d. h. eine Runde, einfache Mehrheit) durchgeführt.
4. Entscheidungen werden, wann immer möglich, einstimmig getroffen, da die Bemühung nach Konsens und Kompromiss ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung personenzentrierter und experienzieller Prinzipien ist.
5. Wenn kein Konsens erzielt werden kann, erfolgt eine Abstimmung. Wenn die Anzahl der Stimmen der Einzelmitglieder geringer ist als die Anzahl der Stimmen der Delegierten, werden die Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Wenn es mehr Stimmen von Einzelmitgliedern als Stimmen von Delegierten gibt, muss sowohl eine Mehrheit bei den Organisationsmitgliedern, als auch bei den Einzelmitgliedern erreicht werden.
6. Jedes Organisationsmitglied kann bis zu zwei Delegierte entsenden. Die Delegierten einer Organisation müssen sich über ihre Stimme im Namen ihrer Organisation einigen.
7. Organisationsmitglieder von PCE Europe mit bis zu 100 Mitgliedern haben eine Stimme, mit bis zu 1000 Mitgliedern zwei Stimmen, mit mehr als 1000 Mitgliedern drei Stimmen.
8. Wann immer möglich, wird ein Mitglied des WAPCEPC-Vorstands als nicht stimmberechtigter Gast bei der Generalversammlung anwesend sein.
9. Mitglieder können ihre Vollmachtsstimme(n) in schriftlicher Form an ein anderes Mitglied übertragen, Details dazu siehe Geschäftsordnung § I, 3-4.
10. Beschlüsse können unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder gefasst werden.
11. Die direkte Teilnahme eines Mitglieds an der Generalversammlung ist erwünscht. Eine Teilnahme über elektronische Medien ist möglich. In Ausnahmefällen kann die Generalversammlung als reine Online-Versammlung abgehalten werden.

§ X. VORSTAND

1. Der Vereinsvorstand besteht aus drei bis sieben Personen.
2. Die Vorstandsmitglieder werden in geheimer Wahl für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.
3. Es sind nur drei aufeinanderfolgende Wiederwahlen möglich.
4. Wenn kein neuer Vorstand gewählt wird, bleibt der derzeitige Vorstand bis zur nächsten Wahl bestehen.

5. Die Vertretung von PCE Europe nach außen obliegt dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Vorstandes, im Falle seiner/ihrer Verhinderung handelt der Kassier/die Kassierin in seinem/ihrer Namen.
6. Die rechtsverbindliche Zeichnung für PCE Europe erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den Schriftführer/die Schriftführerin gemeinsam, und in Geldangelegenheiten durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den Kassier/die Kassierin gemeinsam.
7. Der Vorstand hat drei Funktionen:
 - erstens, die in der Generalversammlung vereinbarten Entscheidungen und Maßnahmen von PCE Europe umzusetzen,
 - zweitens, die laufenden Angelegenheiten handzuhaben und
 - drittens, sich um Angelegenheiten zu kümmern, die zwischen den Generalversammlungen auftreten können und sofortiges Handeln erfordern.
8. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören (siehe auch Geschäftsordnung, § III.):
 - Vorbereitung der Generalversammlung;
 - Organisation der Generalversammlung;
 - Aufnahme neuer Mitglieder, die die Mitgliedschaftsvoraussetzungen erfüllen;
 - Bereitstellung von bis zu zwei Zeichnungsberechtigten für jedes von PCE Europe eröffnete Bankkonto;
 - Vorlage eines Rechnungsabschlusses über die letzten zwei Jahre und Festlegung des Budgets für die nächsten zwei Jahre, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung;
 - Vorlage eines Berichts über die Aktivitäten des Vorstandes seit der letzten Generalversammlung.

§ XI. RECHNUNGSPRÜFER*INNEN

1. Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen auf die Dauer von zwei Jahren von unterschiedlichen organisatorischen Vereinsmitgliedern.
2. Ihre Aufgabe ist die Prüfung aller finanziellen Angelegenheiten, einschließlich der Jahresabschlüsse von PCE Europe.

§ XII. MITGLIEDSBEITRÄGE

1. Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, um die Kosten des Vereins zu decken.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Generalversammlung festgelegt.

§ XIII. SCHIEDSGERICHT

1. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
2. Alle Mitglieder des Schiedsgerichts sollen aus der PCE Gemeinschaft stammen. Jede Streitpartei benennt dem Vorstand einen Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin. Nach der Benachrichtigung durch den Vorstand einigen sich die beiden namhaft gemachten Schiedsrichter*innen auf eine dritte Person, die den Vorsitz des Schiedsgerichtes übernimmt. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Schiedsgerichts muss innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden.
3. Wenn die beiden Schiedsrichter*innen keine Einigung erzielen können, wird das Problem innerhalb von vierzehn Tagen durch Auslosung der von den Schiedsrichter*innen vorgeschlagenen Kandidat*innen gelöst.
4. Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidungen nach Möglichkeit einstimmig, indem es die Streitparteien in Anwesenheit aller Mitglieder des Schiedsgerichts anhört und einen Konsens anstrebt. Wird kein Konsens erzielt, wird die Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Der Beschluss des Schiedsgerichts muss schriftlich an alle Streitparteien ergehen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind vereinsintern endgültig.

§ XIV. FREIWILLIGE AUFLÖSUNG DES VEREINS

1. Die Auflösung von PCE Europe braucht eine Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung, sowohl bei den Organisationsmitgliedern, als auch bei den Einzelmitgliedern, wenn keine Einstimmigkeit erreicht werden kann.
2. Bei Auflösung von PCE Europe fällt das verbleibende Vereinsvermögen (Geld, Waren oder Eigentum), nach Begleichung allfälliger Schulden und Verbindlichkeiten, im Sinne der §§ 34 ff BAO der World Association for Person-Centered Psychotherapy and Counseling (WAPCEPC) zu oder einem gemeinnützigen Verein mit gleichgesinnten Zwecken, sofern der WAPCEPC nicht mehr besteht.